

Team von einem erfahrenen Läufer angeführt. Zwischen 3 und 15 km lagen die zu bewältigenden Laufstrecken. Das beigefügte Bild wurde am 31.12.1994 aufgenommen.



Liane Weygandt, Peter Sandner, Wolfgang Bichler, Oliver Langer und Fritz Löb waren die Organisatoren und Ansprechpartner für neu hinzukommende „Renner“.

Der Lauftreff entwickelte sich mit den Jahren prächtig, die Läuferinnen und Läufer zeigten mehr und mehr Ehrgeiz und nahmen an kleineren Laufveranstaltungen in der näheren Umgebung teil. Dies spornte an und so kam es, dass auch größere Ereignisse in Angriff genommen wurden. Die Krönung eines „Hobby-Läufers“ ist die Teilnahme eines Marathons in einer großen Metropole, und möglichst eine Zeit unter 4 Stunden für die Laufstrecke von 42 km zu erreichen.

So wurde jährlich für ein „Großereignis“ trainiert. In Erinnerung bleiben dabei die Marathons in New-York, Berlin, Hamburg, Köln, Wien, Dreiländer-Marathon am Bodensee, in der Wachau, Frankfurt, Bremen und andere.

Die familiäre Feier bot reichlich Raum, von den vergangenen Lauf-Erlebnissen zu erzählen und Erfahrungen auszutauschen. Bis in den späten Abend saß man gemütlich in der Hofreite zusammen und schmiedete schon Pläne für das nächste Großereignis: an einem großen Stadtlauf 2015 teilzunehmen.

Für den Lauftreff
Willi Horneff



www.ig-rossdorf.eu

Sprecher Matthias Monien und Gerhard Geiss
Email: info@ig-rossdorf.eu

Schutzpflicht des Staates – Infraschall I – Persönliche Haftung von Gemeindevertretern und Gemeindevorstand

Aus dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die Pflicht, „das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, d.h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren“ (z.B. Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 115, 320/346). Die Verletzung dieser Schutzpflicht kann von allen Grundrechtsträgern geltend gemacht werden, „auch von besonders empfindlichen Personen“ (Jarass in Jarass/Piero, Grundgesetz-Kommentar, 13. Auflage 2014, Art. 2 GG Rn. 91 f.). Selbst dann also, wenn die These zutrifft, dass nur ein bestimmter Ausschnitt aus der Bevölkerung eine Anfälligkeit für die Gesundheitsgefahren von Infraschall (z.B. aus den WKA) zeige, führt dies nicht zu einer anderen rechtlichen Bewertung: Lässt der Staat (in diesem Sinne auch die Kommunen) es zu, dass Großwindanlagen in einem völlig unzureichenden Abstand zu menschlichen Wohnungen errichtet werden, verletzt er seinen staatlichen Schutzauftrag und kann für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden.

Wenn entsprechende Gesundheitsschäden bei Betroffenen auftreten, kann dies sogar die persönliche Haftung (!) der dies ermöglichenden Gemeindevorstands und Gemeindevertretern mit ihrem Privatvermögen ergeben. Die parlamentarische Indemnität steht nur den Mitgliedern der staatlichen Parlamente, nicht aber den Mitgliedern der sog. „Kommunalparlamente“ zu.

So heißt es ja immer wieder lapidar unter Verweis auf sog. „Studien“ des Bayrischen Landesamtes, wie kürzlich auf der Bürgerversammlung, dass: „Schädliche Umweltwirkungen durch Infraschall, der von Windenergieanlagen ausgeht, bisher durch wissenschaftliche Studien nicht belegt werden konnte.“ Diese Aussage ist schlichtweg falsch und es wird verkannt, dass die staatliche Schutzpflicht für Leib und Leben des Menschen nicht erst dann einsetzt, wenn eine Gefahr endgültig nachgewiesen ist. Mit keiner Silbe gewürdigt werden z.B. die wichtigen Erkenntnisse zum Infraschall, die bereits in DIN 45680 zusammengefasst sind.

Den vollständigen Artikel dazu finden Sie unter:

http://www.deutscherarbeitgeberverband.de/aktuelles/2014_11_30_dav_aktuelles_grosswindanlagen.html

Eine völlig veraltete Genehmigungspraxis und das privilegierte Genehmigungsverfahren entheben die Gemeinde Roßdorf, das Regierungspräsidium und das Land Hessen nicht von ihrer Verantwortung.



Kaninchenzuchtverein H 44 Gundernhausen

Lokalschau 2014

Am ersten Wochenende im November, fand die diesjährige Vereinschau des KZV H44 Gundernhausen statt. Ausgestellt wurden insgesamt 167 Tiere aus verschiedenen Rassen und Farbschlägen. Am Samstagmorgen wurden diese von den Preisrichtern Wolfgang Emmerich, Thomas Wagner und Manfred Vömel bewertet. Nach dem Mittagessen fand gegen 15 Uhr die Monatsversammlung im Vereinsheim statt, bei der die Vereinsmeister und die besten Tiere bekannt gegeben wurden. Bei einigen Runden auf die besten Aussteller verweilten die Züchter noch einige Stunden in gemütlicher Runde.

Am Sonntag öffnete die Schau und das Vereinsheim für die Besucher von 10.00 bis 16.00 Uhr.

1. Vereinsmeister: Nils Rapp, Kleinsilber, schwarz 485,0 Pkt.
2. Vereinsmeister: Axel Mengler, Thüringer 483,0 Pkt.
3. Vereinsmeister: Gerhard Poth, Schwarze Wiener 482,0 Pkt.

Bestes männliches Tier der Schau:

Nils Rapp, Kleinsilber, schwarz 97,5 Punkte

Bestes weibliches Tier der Schau:

Gerhard Poth, Schwarze Wiener 97,0 Punkte

Kreisschau 2014 in Klein-Umstadt

Am ersten Adventwochenende fand die 55. Kreisschau und die 36. Kreisjugendschau, des Kreisverbandes Dieburg, statt. Gastgeber in diesem Jahr war der Kleintierzuchtverein Klein-Umstadt, der die Schau auf seinem Zuchtplatz durchführte. Durch eine sehr gute Organisation und Umsetzung dieser, war die Ausstellung ein voller Erfolg und ein Aushängeschild für unser Hobby. Mit 10 von 13 möglichen Kreismeistertiteln war der H44 wieder einmal absolute Spitze im Kreisverband und so gewannen wir zum vierten Mal in Folge den Kreispokal.

Vergabe der Großen Preise

Beste Zuchtgruppe der Klasse 3:

Axel Mengler, Thüringer 385,0 Punkte

3. Beste Zuchtgruppe der Klasse 3:

Gerhard Poth, Lohkaninchen, schw. 384,5 Punkte

Beste Zuchtgruppe der Klasse 4:

Nils Rapp, Kleinsilber, schw. 387,0 Punkte

2. Beste Zuchtgruppe der Klasse 4:

Gerhard Poth, Schwarze Wiener 386,0 Punkte

5. Beste Zuchtgruppe der Klasse 4:

Manfred Heil, Blaue Wiener 384,5 Punkte

Beste Zuchtgruppe der Klasse 4 (Jugend):

Sascha Müller, Kleinsilber, gelb 384,0 Pkt.

Besters männliches Tier der Schau:

Nils Rapp, Kleinsilber, schwarz 97,0 Punkte

Kreismeister wurden:

Gerhard Poth, Helle Großsilber 384,0 Pkt

Sebastian Scheuring, Weißgrannen, schw. 383,5 Pkt.

Lothar Müller, Dt. Großsilber, gelb 381,5 Pkt.